

Richard Wagner Museum und Nationalarchiv der  
Richard-Wagner-Stiftung  
Wahnfriedstr. 2  
95444 Bayreuth  
DEUTSCHLAND

**ÖFFNUNGSZEITEN FÜR  
ARCHIVBESUCHE**

Montag bis Donnerstag  
8.30 – 12.30 Uhr und 14 – 16.30 Uhr  
Freitag  
8:30 – 12.30 Uhr

Aktenzeichen (bitte unbedingt angeben, falls bekannt)

Ort

Datum

## ANTRAG ARCHIVBENUTZUNG

Bitte drucken Sie den ausgefüllten Antrag aus und senden Sie ihn unterschrieben per E-Mail, Fax oder Post zurück.  
Die Kontaktdaten finden Sie in der Fußzeile.

### Antragsteller/Antragstellerin:

Vorname

Nachname

Beruf

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Land

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

### Thema der Arbeit:

#### geplant als:

- selbstständige Publikation  
 Aufsatz  
 Vortrag  
 Studienabschlussarbeit  
 Dissertation

- Rundfunk- oder Fernsehsendung  
 Film  
 Sonstiges, nämlich:

Im Auftrag von/Zusammenarbeit mit

Institution (Hochschule, Verlag, Sender, Firma, o. ä.)

Name der Institution

Bei wissenschaftlichen Arbeiten: Dozent/Dozentin

### Beantragter Zeitraum der Archivbenutzung:

**Bitte beachten Sie: Der Termin gilt erst nach schriftlicher Bestätigung als zugesagt.**

von

bis

## Zur Einsicht erwünschte Bestände:

(aus den Bereichen)

Bibliothek

Archiv (Schriftgut)

Bildarchiv

Sammlung (Objekte)

Ich bestätige, dass ich die [Benutzungsordnung](#) (s. u.) und die aktuelle [Entgeltordnung](#) zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich, sie einzuhalten sowie nach erfolgter Veröffentlichung ein Belegexemplar abzuliefern.

➔     
Ort Datum Unterschrift

## Erklärung Urheberrecht

Folgende Archivmaterialien wurden mir nur zu informativer Einsichtnahme vorgelegt, da sie unter Urheberrechtsschutz stehen oder besonderen Benutzungsbeschränkungen unterliegen:

Das Recht zur Veröffentlichung sowie zu jeglicher literarischer Verwertung habe ich im erstgenannten Fall vom Urheber, seinen Erben oder dem jeweiligen Inhaber des Urheberrechts selbst zu erwirken, im anderen Fall vom Leiter des Archivs. Es ist mir bekannt, dass ich bei der Auswertung schutzwürdige Belange Dritter zu beachten habe und dass deren widerrechtliche Verletzung zivilrechtliche und strafrechtliche, von mir zu vertretende Folgen nach sich ziehen kann.

➔     
Ort Datum Unterschrift

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ihre angegebenen Daten verwenden wir zur Erfüllung des Vertrages, zur Berechnung des korrekten Preises und der Sicherstellung der Rechte des Richard Wagner Museums und eventueller Dritte (z. B. Urheberrechte). Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere zu Speicherdauer und Ihren Rechten, entnehmen Sie der [Datenschutzerklärung](#), die Sie auf unserer Website finden oder auf Nachfrage bei unserem Personal erhalten.

## Dieser Abschnitt wird vom Archivpersonal ausgefüllt

Antrag wird genehmigt.

Der Antrag wird unter folgenden Auflagen/Beschränkungen genehmigt:

Entgeltfestsetzung:

Der Antrag wird abgelehnt. Begründung:

Datum und Unterschrift der Archivleitung

# Auszug aus der Benutzungsordnung (Stand 02.06.2022)

Hier können Sie die gesamte Benutzerordnung einsehen [↗](#)

## § 5 Anträge und Bestellungen

(1) Anträge auf Benutzung des Archivs sind schriftlich durch Ausfüllen eines Formulars zu stellen. Bildbestellungen sind ebenfalls ausschließlich schriftlich vorzulegen. Formulare und weitere Informationen stehen online über <https://www.wagnermuseum.de/nationalarchiv/archivbenutzung/> zur Verfügung.

(2) Der Antrag/die Bestellung muss vor allem möglichst genaue Angaben über Thema und Zweck der Archivbenutzung sowie das benötigte Material enthalten. Allgemein gehaltene Anträge auf Einsichtnahme in ganze Sachgruppen des Archivs sowie entsprechende allgemeine oder konvolutweise Bestellungen sind nicht möglich.

(3) Mit Unterzeichnung des Benutzungsantrages und/oder einer Bestellung von Reproduktionen bestätigt der Unterzeichnende/Auftraggeber die Kenntnisnahme der Benutzungs- und der Entgeltordnung und erkennt deren Bedingungen an.

## § 9 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

(1) Verschleierung des tatsächlichen oder nicht gestattete Ausweitung des genehmigten Nutzungszwecks, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Vermischung von Archivalien sowie Verletzungen der Benutzungsbestimmungen, vor allem nicht genehmigte, eigenmächtige Reproduktionen von Archivalien, die erfolgte oder versuchte Entfernung von Archivalien, anderem Sammlungsgut, Archivbehelfen, Büchern usw. ziehen den zeitweiligen oder dauernden Ausschluss von der Archivbenutzung nach sich.

(2) Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung oder vertragliche Vereinbarungen führt darüber hinaus zu einer Erhöhung der geschuldeten Entgelte:

1. 100 % bei fehlendem oder falschem Herkunftsnachweis gem. § 15 (Pflicht zur Quellenangabe).
2. 500 % bei Missbrauch oder Überschreitung der erteilten Genehmigungen.

(3) Der Archivbenutzer ist im Umgang mit Archivalien und Büchern zu größtmöglicher Sorgfalt verpflichtet. Sie sind für Schäden an den Archivalien durch Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung sowie dessen Verlust haftbar. Als Beschädigung von Medien gelten auch Eintragungen jeder Art, wie Anstreichungen und Berichtigung von Fehlern, sowie Knicken von Blättern, Tafeln und Karten.

(4) Beschädigung oder Verlust ist unverzüglich zu melden.

(5) Die Archivleitung bestimmt Art und Höhe des Schadensersatzes nach pflichtgemäßem Ermessen.

Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Das Archiv kann die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verlangen oder die Kosten für die Wiederbeschaffung des Originals, einer Kopie durch Nachdruck oder Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen.

## § 10 Mitwirkung des Archivpersonals

(1) Bei Recherchen wirkt das Archiv lediglich durch Ermittlung und Vorlage von Archivalien, Literatur oder Bildmaterial mit.

(2) Schriftliche Auskünfte beschränken sich auf Bestandsmitteilungen.

(3) Weitergehende Auskünfte liegen im Ermessen des Archivpersonals und sind gemäß der geltenden Entgeltordnung kostenpflichtig.

## § 12 Bildreproduktionen

(1) Bildreproduktionen von Archivalien oder Sammlungsgegenständen erfolgen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Die Kosten richten sich nach der Entgeltordnung und sind grundsätzlich im Voraus gegen Rechnung, in Ausnahmefällen und nach Ermessen der Archivleitung auch nach Lieferung zahlbar. Die Lieferung erfolgt auftragsgemäß in der Regel entweder als hochaufgelöste Bilddatei oder als PDF.

(2) Zur Veröffentlichung vorgesehene Bildreproduktionen werden grundsätzlich vom Archivpersonal oder von Vertragsfotografen der Richard-Wagner-Stiftung hergestellt. Ausnahmen sind nur gegen besonderes Entgelt zulässig. In diesem Fall ist dem Archiv innerhalb von vier Wochen nach der Herstellung eine hochaufgelöste Bilddatei kostenlos und unter Übertragung aller Rechte, insbesondere des ausschließlichen Nutzungsrechts, zur Verfügung zu stellen.

## § 13 Bildveröffentlichungen

(1) Mit der Überlassung und Übersendung von Bilddateien von Archivalien oder Sammlungsgegenständen oder der Erteilung einer Fotografierlaubnis (in der Regel für das Museum) ist die Genehmigung zur Veröffentlichung verbunden. Die Genehmigung gilt nur für eine einmalige Veröffentlichung und beschränkt sich auf das in der Bildbestellung oder im Benutzungsantrag genannte Druck- oder Filmerzeugnis (einfaches Nutzungsrecht).

(2) Die Veröffentlichungsgenehmigung erstreckt sich jedoch nicht auf urheberrechtliche Ansprüche Dritter, soweit solche bestehen und/oder geltend gemacht werden. Das Archiv/Museum ist bei Veröffentlichung von Bildreproduktionen von Archivalien oder Sammlungsgegenständen aus seinen Beständen ggf.

von solchen Ansprüchen freizustellen. Die Beachtung und ggf. Klärung der urheberrechtlichen Bestimmungen obliegt mithin dem Auftraggeber/Antragsteller.

(3) Die Entgelte für Verwaltung, Bereitstellung und Nutzung von Bildreproduktionen richten sich nach der geltenden Entgeltordnung. Sie umfassen eine Entschädigung für die Nutzung von Bildreproduktionen von Archivalien oder Sammlungsgegenständen bzw. ein Bereitstellungsentgelt für Vorhaltung, Pflege und Verwaltung des Archivs sowie die vom Archiv erbrachte Dienstleistung, nicht jedoch die Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gem. UrhG im Sinne einer Lizenz.

(4) Die in der Datei gespeicherten Bildinformationen, insbesondere der Bildnachweis samt URL dürfen weder manipuliert noch entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Aufschlag gem. § 9 Abs. 2a.

### § 16 Belegexemplare

(1) Von jeder Veröffentlichung, die auf der Archivbenutzung beruht oder in der Bildreproduktion des Archivs verwendet worden sind, ist nach Erscheinen unaufgefordert ein Belegexemplar abzuliefern. Dies gilt insbesondere auch für Dissertationen und Zulassungsarbeiten.

(2) Von Filmen, die ganz oder zum erheblichen Teil im Museum oder Archiv gedreht worden sind, ist dem Archiv eine DVD-Kopie zu übersenden.

(3) Das Richard Wagner Museum bzw. das Nationalarchiv der Richard-Wagner-Stiftung Bayreuth ist in geeigneter Form (Abspann, Credits) zu nennen.

### § 18 Entgelte

Die Benutzung des Archivs, der damit oder mit der Beantwortung schriftlicher Anfragen verbundene Arbeits- und Zeitaufwand des Personals sowie die Lieferung von Bildreproduktionen ist entgeltpflichtig. Die Entgelte sind in einer Entgeltordnung festgelegt, die über <https://www.wagnermuseum.de/nationalarchiv/archivbenutzung/entgeltordnung/> zugänglich ist.

### § 19 Haftung

(1) Die Benutzung des Archivs erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr der Benutzungsberechtigten, die die gebotene Sorgfalt anzuwenden und Hinweise der Beschäftigten des Archivs zu beachten haben.

(2) Das Archiv haftet nur dann für Schäden, die sich aus dem Benutzen der Einrichtungen ergeben, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für Schäden an Leben Körper oder Gesundheit, hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Das Archiv haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen der Benutzungsberechtigten oder von Dritten entstehen.

(4) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzungsberechtigten im Rahmen der Benutzung des Archivs durch Dritte zugefügt werden, wird keine Haftung übernommen. Der Haftungsausschluss umfasst auch verlorengegangene Gegenstände der Benutzungsberechtigten, Schäden, die auf den unsachgemäßen Gebrauch der Medien, auf den Zustand der Medien, Irrtümer bei der Ausleihe oder bei der Erteilung von Auskünften zurückzuführen sind.

(5) Für Fehler bzw. Mängel an im Archiv aufgestellten technischen Geräten, die durch Fremdfirmen betreut werden, übernimmt das Archiv keine Haftung.

### § 20 Datenschutz

(1) Das Archiv der Richard-Wagner-Stiftung erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, teilweise in elektronischer Form, im erforderlichen Umfang zum Erbringen seiner Dienstleistungen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des bayerischen Datenschutzgesetzes werden beachtet.

(2) Das Archiv kann für das Erbringen seiner Dienstleistungen personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung in elektronischer Form an Dritte übermitteln.

(3) Für die Beantragung der förmlichen Zulassung zur Benutzung sowie bei der Aktualisierung eines Nutzungskontos werden folgende Daten erhoben und gespeichert (Nutzungs-Stammdaten):

1. Name
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Angaben zum Ausweis: Ausweisart und Ablaufdatum
5. Postanschrift
6. Telefonnummer (freiwillige Angabe)
7. E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe).

(4) Zusätzlich zu den unter Abs. 3 genannten Daten erhebt und speichert das Archiv für einen Benutzungsantrag folgende Angaben:

1. Beruf des Benutzers bzw. der Benutzerin
2. Thema der Arbeit bzw. inhaltliches Ziel der Archivbenutzung
3. Benutzungszweck
4. beabsichtigte Art der Auswertung
5. vorgelegte Archivstücke.

(5) Benutzungsberechtigte können mit dem Benutzungsantrag einwilligen, dass Name, Anschrift und das Benutzungsvorhaben anderen Personen mit ähnlichen Benutzungsvorhaben mitgeteilt wird. Es entstehen Benutzungsberechtigten keine Nachteile bei der Benutzung, wenn diese Einwilligung nicht erteilt wird.